Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 96 (2002)

Heft: 5

Artikel: NW-Gespräch mit Marc Spescha : kosmopolitische Offenheit statt Rosinenpickerei

Autor: Spescha, Marc

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-144348

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NW-Gespräch mit Marc Spescha

Kosmopolitische Offenheit statt Rosinenpickerei

Mit «Anachronismen der Schweizer Ausländerpolitik» hat Marc Spescha einen Artikel überschrieben, der im Juniheft 2001 der Neuen Wege veröffentlicht wurde. Der Autor übte darin heftige Kritik am Entwurf zu einem neuen Ausländergesetz, in dem er ein polizeiliches Sondergesetz gegen Nicht-EU-Angehörige sieht. Marc Spescha hat sich mit einem 1999 im Verlag Haupt erschienenen «Handbuch zum Ausländerrecht» als profunder Kenner der Materie ausgewiesen. Zur Zeit arbeitet er an einem weiteren Buch mit dem Titel «Zukunft ‹Ausländer› – Plädoyer für eine weitsichtige Migrationspolitik» (Verlag Paul Haupt, Bern). Darin geht Spescha u.a. auf den Status der «Sans-papiers» ein und entwickelt Änderungsvorschläge, die es wert wären, ernst genommen zu werden, «um der Würde der betroffenen Menschen willen und erst noch im wohlverstandenen Interesse der Schweiz». Der Redaktor der Neuen Wege wollte von Marc Spescha wissen, wie er zu den Forderungen der «Papierlosen-Bewegung» steht und welche Ideen er in seinem nächsten Buch für ein Migrationsgesetz entwickelt. Das Gespräch hat am 16. April in Speschas Anwaltsbüro an der Langstrasse in Zürich stattgefunden. *Red.*

Konkrete Menschenrechtspolitik als Beitrag zum Frieden

Neue Wege: *Marc Spescha, die älteren Leserinnen und Leser der Neuen Wege kennen Dich als Friedensaktivisten, als Militärverweigerer und «GSoAt» der ersten Stunde. Du arbeitest heute als Rechtsanwalt und hast Dir als Spezialist für Ausländerrecht einen Namen gemacht. Wie bist Du zu diesem neuen Engagement gekommen? Und inwiefern hat es mit Deinem Pazifismus zu tun?*

Marc Spescha: Als ausgebildeter Jurist mit einer Neigung zur Fürsprache lag es für mich nicht ganz fern, den Anwaltsberuf zu wählen. Ich hatte das Glück, mein Praktikum hier an der *Zürcher Langstrasse* machen zu können. Das brachte einige Besonderheiten mit sich. Die Langstrasse befindet sich in einem Quartier mit einem hohen Anteil von Menschen aus verschiedensten Kulturen. Viele Klientinnen und Klienten sind erstens fremdsprachig und haben zweitens ein ausländerrechtliches Problem.

Ausserdem habe ich selbst eine biographische Affinität zu diesem Thema. Im Alter von 20 Jahren war ich längere Zeit in *Südamerika* und befasste mich dort mit entwicklungspolitischen Fragen. Obschon die Rätoromanen in der Schweiz eher als folkloristische Bereicherung empfunden werden, habe und hatte ich als Rätoromane eine Art Minoritätenbewusstsein. Auch das hat mich vielleicht für das Ausländerrecht als Fachgebiet prädestiniert.

Hinzu kommt mein Engagement in der GSoA: Die *Gruppe Schweiz ohne Armee* (GSoaA) wollte nicht nur die Armeeabschaffung, sondern auch eine umfassende Friedenspolitik. Als Element einer solchen Politik wurde explizit genannt die «Solidarität unter den Völkern» und damit verbunden die Überwindung des Gefälles zwischen Arm und Reich. Ebenso war die *Menschenrechtspolitik* gedacht als ein friedenstiftendes Element, das die Kriegsursachen bekämpfen sollte. Diese Pos-

tulate konkretisieren sich, wo Menschen aus andern Ländern und Kulturen bei uns leben wollen. Wie wir diese Menschen behandeln, wenn sie ein Bleiberecht beanspruchen, und wie wir mit ihnen umgehen, wenn sie von Wechselfällen des Lebens betroffen sind, ist eine Frage konkreter Menschenrechtspolitik. So haben meine früheren politischen Anliegen auf einer juristischen Ebene ihre Fortsetzung gefunden.

«Kein Mensch ist illegal»

NW: *Besten Dank für diesen biographischen Einstieg. Die Neuen Wege haben die Vita von Marc Spescha ja immer wieder verfolgt, angefangen bei Deinem Militärverweigererprozess, an dem ich ebenfalls teilgenommen habe. Deine eindrücklichen Verweigerungsgründe wurden im Dezemberheft 1979 unserer Zeitschrift dokumentiert.*

Unser heutiges Gespräch soll vor allem den «Sans-papiers» gelten, der juristischen Klärung ihres Status und den rechtspolitischen Forderungen, die der Menschenwürde der Betroffenen, aber auch dem wohlverstandenen Interesse unseres Landes Rechnung tragen. Statt «Sans-papiers» verwendest Du oft auch den Begriff «Illegalisierte». Das erinnert an den Slogan «Kein Mensch ist illegal».

Marc Spescha: «Ich ermutige die Papierlosen, ihre Rechte einzuklagen» (Bild: Willy Spieler).

MS: «Kein Mensch ist illegal» meint ja, dass die Gesellschaft einem Menschen das *Existenzrecht* nicht bestreiten kann. Illegal ist allenfalls sein Status, sein Aufenthalt in unserem Land. «Illegalisiert» meint, dass dieser Status nicht Ausdruck eines Fehlverhaltens der betroffenen Person ist, sondern die Folge beispielsweise eines Rechtsentzugs. Viele der sog. Papierlosen besassen ursprünglich ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Die Aufenthaltsbewilligung wurde dann aber beispielsweise wegen einer dauernden Arbeitsunfähigkeit nicht mehr verlängert. Wieder andere «Ausländer» sind infolge Heirat in die Schweiz gekommen, haben die eheliche Gemeinschaft später aufgelöst und verlieren dadurch ihren ursprünglichen Aufenthaltsgrund.

NW: *In einem zynischen Amtsdeutsch heisst es dann jeweils, dass «der Aufenthaltszweck erfüllt» worden sei.*

MS: Genau. Man könnte auch sagen, «der Mohr hat seine Pflicht getan». Menschen, die nach seinem solchen Verdikt aus verständlichen Gründen da bleiben, werden dann eben durch die herrschende Verwaltungspraxis «illegalisiert».

NW: *Dieser Begriff scheint mir präziser als derjenige der «Papierlosen». Was ist unter «Papierlosen» zu verstehen?*

MS: Dieser uneinheitlich verwendete, aber geläufige *Begriff* ist *irreführend*. Er suggeriert, diese Menschen hätten keine Papiere. In der Regel haben sie jedoch Pässe oder Identitätskarten ihrer Herkunftsländer. Was fehlt, ist ein Papier, das ihnen ihr Aufenthaltsrecht bescheinigt. Umgekehrt gibt es Leute, die über keinen Ausländerausweis verfügen und trotzdem rechtmässig hier sind. Sie stecken z.B. in einem Verfahren, das länger dauert, und erhalten in dieser Zeit von der Fremdenpolizei kein Papier ausgestellt.

NW: *Es gibt ja auch verschiedene Kategorien von «Papierlosen».*
MS: Nebst einer Vielzahl von Personen, die einst über eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügten und denen der weitere Verbleib rechtskräftig verweigert wurde, gibt es Personen, die nach Ablauf eines bewilligungsfreien Aufenthaltes von drei Monaten hier bleiben, ohne ein Bewilligungsverfahren eingeleitet zu haben. Zu denken ist aber auch an Asylsuchende, die rechtskräftig weggewiesen wurden und dann untergetaucht sind.

NW: *Welche dieser Kategorien fallen am meisten ins Gewicht?*
MS: Die Forschung ist noch nicht so weit, Zahlen für die einzelnen Kategorien nennen zu können. Schon für die Gesamtgruppe der Papierlosen werden heute Zahlen *zwischen 150 000 und 300 000* genannt. Der Bericht Arbenz sprach 1995 von 50 000 bis 100 000.

NW: *Sind solche Schätzungen mehr als ein Lesen im Kaffeesatz?*
MS: Die grosse Streuung rührt daher, dass der Begriff eben nicht einheitlich verwendet wird. Aber eine Zahl von 150 000 und drüber dürfte realistisch sein.

Die Rechte der «Papierlosen» stehen ausgerechnet nur «auf dem Papier»

NW: *Du hast zu Beginn unseres Gesprächs gesagt, die Papierlosigkeit sei nicht mit Rechtlosigkeit gleichzusetzen. Das Existenzrecht könne den Papierlosen nicht abgesprochen werden. Welche weiteren Rechte haben «Papierlose»?*
MS: «Papierlose» haben Rechte, die paradoxerweise für sie nur meist auf dem «Papier» gelten. Illegal Beschäftigte sind z.B. *unfallversichert*. Sie können unter Umständen auch Leistungen der *AHV* und der *IV* beanspruchen. Sie können ferner mit guten Erfolgschancen gegen die *Schwarzarbeitgeber* klagen, wenn sie keinen oder zuwenig Lohn bekommen. Sie haben aber auch Anspruch auf *Fürsorgeleistungen* in Notlagen. Und die Kinder von «Papierlosen» dürfen die *Grundschule* besuchen.

NW: *Um ihre Rechte geltend zu machen, müssten die Papierlosen aus ihrem Schattendasein heraustreten und sich damit der Gefahr der Strafverfolgung und der Ausschaffung aussetzen. Liegt da nicht ein Widerspruch? Ist die Wahrnehmung von Rechten strafbar?*
MS: Die verfassungsmässig anerkannten Grundrechte bleiben toter Buchstabe, wenn das Rechtssystem die Wahrung dieser Rechte an solche Folgen knüpft. Sogar Menschen, die legal hier leben, dürfen nicht allzu lange vom Recht auf Hilfe in Notlagen Gebrauch machen. Längere Fürsorgeabhängigkeit wird nämlich zum Ausweisungsgrund. Der Staat gewährt zwar Rechte, knüpft an ihren Gebrauch aber schwerwiegende Nachteile, was eine nicht nur paradoxe, sondern geradezu *perfide rechtliche Konstruktion* ist.

NW: *Und wie soll dieser Widerspruch aufgelöst werden?*
MS: Ich würde die Leute ermutigen, ihre *Rechte einzuklagen,* auch auf die Gefahr hin, dass sie erkannt werden. Rechte muss man sich nehmen, sonst entwickelt sich auch die Rechtsordnung nicht weiter. Das Arbeitsgericht, bei dem «Papierlose» einen Schwarzarbeitgeber einklagen, ist im übrigen nicht verpflichtet, sie bei der Fremdenpolizei zu verpfeifen. Auch die Unfallversicherung muss einem beschäftigten «Papierlosen» Versicherungsschutz gewähren und ihn im Schadensfall entschädigen, unabhängig davon, ob er vom Arbeitgeber gemeldet wurde oder nicht. Sie ist auch nicht ermächtigt, «Papierlose» bei der Fremdenpolizei anzuzeigen.

NW: *Und wie verhält es sich mit der Schule?*
MS: Es gibt im Kanton Zürich sogar eine Vereinbarung zwischen der Fremden-

polizei und den Erziehungsbehörden, wonach die *Schulen* verpflichtet sind, «Papierlose» aufzunehmen und dies der Fremdenpolizei auch nicht offenbaren müssen.

SVP-Klientel profitiert von Schwarzarbeit

NW: *Ein besonderer Aspekt des Problems ist die «Schwarzarbeit», die allerdings auch von Personen mit Papieren, auch von Einheimischen, geleistet wird. Lässt sich der volkswirtschaftliche Schaden der «Schwarzarbeit» durch die Papierlosen in der Schweiz beziffern?*

MS: Die Schätzungen belaufen sich auf *30 bis 37 Milliarden* Franken. *«Schwarzarbeit»* wird aber nicht nur von illegalisierten Nichtschweizern erbracht, sondern auch von Beschäftigten ohne Bewilligungspflicht, die keine Sozialversicherungsabgaben leisten oder ihre Einkünfte den Steuerbehörden verheimlichen. «Schwarzarbeit» kann aber auch eine Arbeit für Dritte sein, mit der die arbeitsrechtliche Treuepflicht verletzt wird, da die Zusatzarbeit die Arbeitskraft im angestammten Tätigkeitsbereich vermindert. Migrationsforscher schätzen, dass von den über 30 Milliarden weniger als die Hälfte auf das Konto von Nichtschweizern geht.

NW: *Wobei das Hauptproblem nicht der volkswirtschaftliche Schaden ist, sondern der Missbrauch und die Ausbeutung dieser Menschen, was neuerdings auch vom UNO-Menschenrechtsausschuss an der Schweiz kritisiert wird.*

MS: Ja, das wird selbst im Entwurf für ein neues Ausländergesetz anerkannt. Danach kann ein *Aufenthaltsrecht* gewährt werden, «um Personen vor Ausbeutung zu schützen, die im Zusammenhang mit ihrer Erwerbstätigkeit besonders gefährdet sind», oder «um den Aufenthalt von Opfern von Menschenhandel zu regeln» und – wie schon nach dem geltenden Recht – «um schwerwiegenden persönlichen Härtefällen Rechnung zu tragen». Wichtig ist, dass der Staat Menschen, die sich aus *ausbeuterischen Strukturen* befreien wollen, ein wenigstens *vorübergehendes Bleiberecht* gewährt. Dazu gehörte auch ein *Zeugenschutzprogramm,* denn ein Zeuge outet sich nicht, wenn er mit Sanktionen rechnen muss. Was diese Art der Anerkennung von spezifischen Härtefällen in der Praxis bedeuten würde, lässt sich aber nicht absehen. Den Fremdenpolizeibehörden würde jedenfalls ein grosser Ermessensspielraum belassen, was nichts Gutes verheisst, wie die bisherige Erfahrung lehrt.

NW: *Du warnst in Deinem noch unveröffentlichten mehr politischen Buch vor «einer flächendeckenden Kriminalisierung der eigenen Bevölkerung» für den Fall, dass die Schwarzarbeit der «Papierlosen» auf repressivem Weg bekämpft würde. Paradox ist nur, dass auch die SVP eine Klientel vertritt, die von «Papierlosen» profitiert.*

MS: Der SVP-Nationalrat und Landwirt Jean Fattebert aus der Waadt hat sich offen dazu bekannt. Gerade in der Landwirtschaft beschäftigt die *SVP-Klientel* viele ausländische Schwarzarbeiter. Wir alle kennen in unserem Umfeld Leute, die illegalisierte Personen, z.B. im Baugewerbe oder als Haushalthilfen, beschäftigen. Wenn man diese Schwarzarbeit flächendeckend erfassen wollte, würde wirklich die halbe Bevölkerung kriminalisiert. Wer immer an diesen klandestinen Verhältnissen beteiligt ist, macht sich nämlich strafbar mindestens der Mithilfe zum illegalen Aufenthalt.

Wer vier Jahre hier gelebt hat, soll seinen Aufenthalt legalisieren können

NW: *Wie soll die Schweiz mit Zehntausenden von Menschen umgehen, die ohne Aufenthaltsbewilligung hier leben und eine offenkundig nutzbringende Arbeit leisten?*

MS: Würden alle diese 150 000 bis

300 000 Illegalisierten weggewiesen, gäbe es eine *massive Beschäftigungslücke*. Man müsste also wieder Leute im Ausland rekrutieren, um volkswirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Diese neu rekrutierten Arbeitskräfte müssten aber erst noch integriert werden, während die Mehrzahl der zuvor Weggewiesenen bereits integriert war.

NW: *Was hältst Du von einer «kollektiven Regularisierung», wie sie die Sans-papiers-Bewegung fordert? Würde damit nicht die gesamte Asyl- und Ausländerpolitik der Schweiz illusorisch? Zusatzfrage: Wäre das so schlimm?*

MS: Auf der einen Seite hilft die *individuelle Härtefallregelung* den «Papierlosen» nicht weiter. Zuviele Einzelfälle müssten abgeklärt werden, das Einzelfallverfahren würde das System überfordern. Auf der andern Seite ist eine *generelle «kollektive Regularisierung»* keine realistische Forderung, denn sie bedeutete, dass *alle*, die sich an einem Tag X illegal in der Schweiz aufhalten, auch hier bleiben könnten. Das ist politisch einfach nicht plausibel zu machen.

Gangbar wäre aber der Weg einer erleichterten Härtefallregelung, indem der Härtefall einzig nach dem Kriterium der Anwesenheitsdauer definiert würde. Ich würde sagen, wer vier Jahre hier gelebt hat, der oder die soll den Aufenthalt und eine allfällige Erwerbstätigkeit legalisieren können. Diese Regelung wäre unbürokratisch und für die Verwaltung bewältigbar. Dort wo Familien mit Kindern betroffen sind, könnte die zeitliche Voraussetzung noch etwas reduziert werden, auf drei Jahre zum Beispiel. Spanien liess bei seiner Regularisierungsaktion vor einigen Jahren bereits eine Anwesenheitsdauer von zwei Jahren genügen.

NW: *Es wäre also eine wenigstens teilweise «Regularisierung» aufgrund eines eindeutigen Härtefalltatbestandes?*

MS: Es wäre eine grosszügige Lösung, die eine Mehrheit von «Papierlosen» legalisierte, auch eine *vernünftige Lösung*, da eine Einzelfallregelung nicht zu bewältigen ist, vor allem aber, weil wir von diesen Menschen profitiert haben und sie auch weiterhin brauchen.

Forderungen an ein Migrationsgesetz

NW: *Du möchtest das Ausländergesetz durch ein «menschenwürdiges Migrationsgesetz» ablösen. Wie müsste dieses aussehen?*

MS: Zunächst zum Begrifflichen: Ich rede von einem *Migrationsgesetz*, weil ich den *Begriff «Ausländer» überwinden* möchte...

NW: *... da er ja schon sprachlich eine Ausgrenzung bedeutet.*

MS: Und weil er zu vieles bezeichnet, das nicht unter einen Hut passt. So ist im Ausländergesetz auch plötzlich von Schweizer/innen die Rede, nicht aber von EU-Bürgern.

An ein aufgeklärtes Migrationsgesetz stellte ich fünf Forderungen: Erstens braucht es *klare Normen*, die der Fremdenpolizei nicht Ermessensspielräume lassen wie heute, und damit Rechtssicherheit anstelle behördlicher Willkür träte. In einem Rechtsstaat sollen Gesetze herrschen und nicht Menschen. Der italienische Rechtsphilosoph *Norberto Bobbio* hat einmal gesagt, in der Demokratie feiere die Herrschaft der Gesetze ihren Triumph. Er brachte damit zum Ausdruck, dass Macht durch mehrheitlich legitimierte Gesetze begrenzt ist.

NW: *Und der unvergessliche Peter Noll hat gesagt, das Recht sei die «Kritik der Macht».*

MS: Ja, wenn es seine Autonomie gegenüber der Macht wahrt, sich dieser nicht willfährig unterwirft oder als Deckmantel der Macht missbraucht wird.

Ein weiteres Postulat an ein Migrationsgesetz ist zweitens, dass es *familiäre Netze* begünstigt, weil der Mensch darin Rückhalt und Verankerung findet. Sol-

che Netze sind integrationsfördernd und kriminalitätsmindernd. Beispielhaft auch für das Migrationsgesetz ist der Familienbegriff im Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Es gewährt Nachzugsrechte für Kinder bis zum 21. Lebensjahr und sogar darüber hinaus, aber auch für Eltern und Grosseltern. Der weite Familienbegriff umfasst auch Seitenverwandte, Konkubinatspaare und gleichgeschlechtliche Paare.

Natürlich ist die *Heiratsmigration* zuweilen eine Verlegenheitslösung, weil die Arbeitsmigration sehr restriktiv bewilligt wird. Das heisst aber nicht, dass deswegen eine Vielzahl von Scheinehen geschlossen würde. Wenn jemand heiratet, weil er oder sie anders nicht bei der Partnerin oder beim Partner bleiben kann, dann fehlt es ja nicht am Ehewillen. Dennoch wird das restriktive Ausländergesetz so zu einem Motiv für die Eheschliessung. Diese muss dann aber oft etwas übereilt erfolgen. Darum postuliere ich *drittens*, dass die *Arbeitsimmigration liberaler* ausgestaltet wird und das bedingte eine kosmopolitische Offenheit anstelle von Rosinenpickerei. Nach der bisherigen Praxis sind ja nur Menschen willkommen, die über hervorragende berufliche Qualifikationen für unsere Wachstumsbranchen verfügen. Weniger Qualifizierte, die ebenfalls eine gesellschaftlich notwendige Arbeit leisten, will man dagegen nicht aufnehmen, wenn sie von ausserhalb der EU kommen.

NW: *Womit man auch den braindrain fördert, also den Armutsgesellschaften ihre qualifiziertesten Arbeitskräfte entzieht.*

MS: Ja, um so mehr, als sich die entwickelteren Länder einen harten Wettstreit um die besten Köpfe liefern (werden). Selbst wenn man von den individuellen Qualifikationen der Arbeitsimmigrant/innen absähe, bliebe der *Inländervorrang* als Nadelöhr für die weniger qualifizierten Personen aus Nicht-EU-Ländern. An diesem Kriterium, wonach eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit grundsätzlich voraussetzt, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht auf dem inländischen Arbeitsmarkt gedeckt werden kann, möchte ich festhalten. Gesichert sein müsste zusätzlich ein Mindestlohn.

Weiter wäre in einem Migrationsgesetz das Prinzip der *Solidarität mit den Schwachen* zu verwirklichen. Gewaltflüchtlinge, sie sich viele Jahre hier aufgehalten haben, nicht als formelle Flüchtlinge, gleichwohl aber als Schutzbedürftige, sollen grosszügig behandelt werden. Ebenso Menschen, die von Wechselfällen des Lebens betroffen sind, zum Beispiel arbeitsunfähig geworden sind, oder Heiratsmigrantinnen, die den ehelichen Haushalt verlassen haben, wegen ehelichen Krisen oder gar gewalttätigen Ehemännern, und nach dem neuen Gesetz das Aufenthaltsrecht nur behalten könnten, wenn ein Härtefall nachgewiesen ist. Mit einer Migrationspolitik im hier beschriebenen Sinne gäbe es auch kaum mehr Sans-papiers, weil Illegalisierungsmechanismen beseitigt wären und der Weg via Familiennachzug und Arbeitsmigration menschen- und bedarfsgerechter ausgestaltet wäre.

NW: *Du hast noch einen fünften Punkt erwähnt.*

MS: Dabei geht es um *integrative Politiken.* Wenn Staat und Gesellschaft eine Grundrechtspraxis von der Nichtdiskriminierung bis zur Religionsfreiheit verwirklichen, dann leisten sie sehr viel für die Integration.

NW: *Warum Religionsfreiheit? Diese steht ja allen Menschen zu.*

MS: Soll *Integration* nicht mit *Assimilation* verwechselt werden, sollte auch die Gesellschaft respektieren, dass Leute sich z.B. so kleiden, wie es ihren religiösen Überzeugungen entspricht. Eine Frage der Grundrechtsanerkennung stellt sich

zum Beispiel dort, wo ein Sik sich wegen seines Turbans gegen die Helmtragpflicht im Strassenverkehr wehrt. Eine Grundrechtspolitik der Anerkennung und Toleranz ist auch gefragt bei Schulkonflikten, wie der Frage kulturell begründeter Dispensierungen vom Schwimmunterricht etc. Der Verfassungs- und Völkerrechtler *Walter Kälin* hat in seinem eindrücklichen Buch «Grundrechte im Kulturkonflikt» gezeigt, dass in solchen kulturell gefärbten Konfliktkonstellationen häufig *legitime Differenzen* anzuerkennen sind. Eine entsprechende Grundrechtspraxis wird dann zu einem Faktor der Integration. Für die Integration von Menschen aus anderen Kulturen wäre das weit wichtiger als die Fähigkeit und Bereitschaft von Nicht-Schweizer/innen, uns «Grüezi zu sagen».

«Ausländerkriminalität» verabschieden

NW: *Also keine Verpflichtung, Deutsch zu lernen?*

MS: *Deutsch lernen* sollte nicht Verpflichtung sein, sondern als *attraktives Angebot* ausgestaltet werden. Im Hinblick auf eine politische Partizipation ist die Kenntnis einer Landessprache unentbehrlich und die Gewährung politischer Teilnahmerechte (Stimm- und Wahlrecht für Nicht-Schweizer/innen) ist integrationspolitisch bedeutsam. Dasselbe gilt für die Einbürgerungspolitik. Zur Integrationspolitik gehörte schliesslich auch, dass der *irreführende Begriff* «Ausländerkriminalität» aufgegeben wird. Ferner sollten wir uns hüten, jeden Alltagskonflikt als Kulturkonflikt auszugeben.

NW: *Inwiefern ist «Ausländerkriminalität» ein irreführender Begriff?*

MS: Er suggeriert, dass es eine spezifische Kriminalität von «Ausländern» gäbe. Das ist unzutreffend. Wer wird primär kriminell? Es sind Männer im Alter zwischen 16 und 30. Was als «Ausländerkriminalität» bezeichnet wird, ist dabei primär Folge der *Überrepräsentanz* von Ausländern innerhalb der Kategorie junger Männer. Zwar ist der Anteil strafbar gewordener Ausländer immer noch höher als jener der Einheimischen dieser Alterskategorie. Aber er lässt sich erklären durch Kriegstraumatisierungen von Menschen aus dem Balkan. Auch bei Vermögensdelikten sind Menschen, die wenig haben, selbstverständlich eher versucht, Grenzen zu überschreiten. Das ist aber nichts Ausländerspezifisches, sondern schichtspezifisch. Die beste Kriminalprävention wäre folglich die Bezahlung *anständiger Löhne* und nicht die Senkung des Ausländeranteils.

Einige tausend Menschen demonstrieren am 24. November 2001 in Bern für die kollektive Regularisierung der Sans-papiers (Bild: Keystone).

NW: *Unter «Ausländerkriminalität» wird auch der sog. Kriminaltourismus, nicht zuletzt im Drogenhandel, verstanden.*
MS: Nur ist das nicht das Problem der hier lebenden ausländischen Bevölkerung. Die Drogendelinquenz in Zürich ist übrigens rückläufig, und die Zahl der «Balkantäter» ist überdurchschnittllich zurückgegangen.

NW: *Dann gibt es auch eine Kriminalisierung von Ausländern durch Delikte, die Menschen mit Schweizerpass gar nicht begehen können.*
MS: Ja, zahlreiche der Delikte gegen das Gesetz über «Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer» (ANAG) können nur Menschen ohne Schweizerpass begehen.

Am Inländervorrang festhalten

NW: *Habe ich Dich richtig verstanden, wenn ich meine, dass Deine Kriterien für die Einwanderung die Ungleichheit zwischen EU-Angehörigen und Menschen aus Nicht-EU-Ländern weitgehend aufheben würden?*
MS: Es geht mir um eine Angleichung mit einigen Unterschieden. Ich würde gegenüber Arbeitsimmigranten aus Nicht-EU-Ländern wie gesagt am *Inländervorrang* festhalten, der für die mit der EU ausgehandelte Personenfreizügigkeit nach zwei Jahren wegfällt. Aber ich sehe z.B. nicht ein, warum die familiären Interessen von EU-Angehörigen besser berücksichtigt werden sollten als die von Drittstaatsangehörigen.

NW: *Während in der SP ein Teil auf der Gleichberechtigung zwischen EU- und Nicht-EU-Angehörigen beharrt, klagt auf der anderen Seite das Gurtenmanifest schon fast im SVP-Jargon über die 20 Prozent «Ausländer» in unserem Land. Dann gibt es das vermittelnde Aeppli-Winkler-Papier, das Mindeststandards für Nicht-EU-Angehörige und die sie anstellenden Betriebe einführen möchte. Was hältst Du von diesem Vorschlag?*
MS: Das wäre wohl die *totale Bürokratisierung* der Arbeitsmigration. Es geht gemäss Bundesrat um etwa vier- bis fünftausend Personen, die jährlich als Arbeitsimmigrant/innen ohne EU-Pass in die Schweiz gelangen sollen. Die Grösse des Apparates, der da aufgebaut werden müsste, um diese Personen zu «sieben» und zertifizierten Betrieben zuzuteilen, erscheint mir unverhältnismässig. Und nach welchen Kriterien sollen die Betriebe ihr «Label» erhalten? Müsste nicht zwischen Gross- und Kleinbetrieben unterschieden werden? Davon abgesehen wäre auch das Gütesiegel für einen Betrieb noch keine Garantie gegen eine spätere Erwerbslosigkeit.

NW: *Eine Zwischenfrage zum Gurtenmanifest: Wie hoch wäre der Anteil der ausländischen Bevölkerung, wenn die Einbürgerung den in der EU üblichen Standards entsprechen würde?*
MS: Ich empfinde es zunächst als peinlich, dass SP-Genoss/innen auf eine zahlenmässige Debatte einsteigen und damit am untauglichen «Ausländer»-Begriff festhalten. Dies nachdem gerade erst die Abstimmung über die 18%-Initiative gezeigt hat, wie abwegig eine zahlenmässig starre Begrenzungspolitik ist. *Mehr als Dreiviertel der Nicht-Schweizer/innen* sind Niedergelassene oder aufgrund ihrer Anwesenheitsdauer und wirtschaftlichen Integration als *Einheimische* ohne Schweizer Pass anzusehen. Und wenn die Schweiz «Ausländer» mit der europäischen Durchschnittsrate eingebürgert hätte, läge ihr Anteil deutlich unter 10 Prozent.

NW: *In Deinem Artikel für die Neuen Wege schreibst Du, «aufgrund der tiefen Geburtenrate und hoher Lebenserwartung» sei ein «wachsender Bedarf an jungen erwerbsfähigen Immigran-tinnen und Immigranten» ausgewiesen. Du berufst Dich auf die Statistik, nach der die Schweiz jährlich auf mindestens 120 000*

neue Immigrantinnen und Immigranten angewiesen ist, um keine erheblichen Wohlstandseinbussen zu erleiden. Gleichzeitig stellst Du fest, dass nur etwas mehr als die Hälfte dieses Solls einwandert. Die Zahlen des Bundesrates zwischen vier- und fünftausend lägen aber nochmals erheblich unter diesem Soll.

MS: Ich denke tatsächlich, dass die bundesrätliche Zahl unseren Bedarf an Arbeitsimmigrant/innen von ausserhalb der EU bei weitem nicht decken wird. Hinzu kommen allerdings zusätzlich Arbeitsimmigrant/innen aus EU-Ländern und alle Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs einwandern und von denen die meisten früher oder später ebenfalls auf den Arbeitsmarkt gelangen. Die Arbeitsimmigration macht heute nur etwa einen Fünftel der jährlichen Einwanderer/innen aus, die mit der Absicht dauernden Verbleibs zu uns kommen.

NW: *Ein Leser der Neuen Wege hat nach Deinem letzten Artikel gefragt, ob Du mit diesen ökonomisch begründeten Zahlen nicht allzu kritiklos auf der Wachstumsschiene argumentierst.*

MS: Mein Plädoyer für offenere Grenzen entspringt nicht einem Wachstumsglauben. Abgesehen davon, dass gegen *qualititatives* Wachstum nicht viel einzuwenden ist, setzen Wachstumsoptimisten auf Produktivitätsfortschritte, die es erlauben, mit weniger Menschen das Produktionsniveau zu halten oder mit mehr Menschen die Produktion noch zu steigern. Einwanderer sind dagegen eher eine Alternative zur energieintensiveren Produktion. Meine Argumentation berücksichtigt ausserdem die zunehmende Alterung der Gesellschaft mit der Folge, dass immer mehr Nicht-Erwerbstätige immer weniger Erwerbstätigen gegenüberstehen. Dank der Immigration kann dieser demografische Wandel etwas gebremst werden. Schliesslich ist zu bedenken, dass ein erheblicher Arbeitskräftebedarf auch dadurch entsteht, dass immer mehr Betreuung und Pflegeleistungen für immer mehr ältere Menschen erbracht werden müssen. Immigrant/innen sind also nicht bloss bedeutsam für die Rentensicherung.

Für eine effektive Grundrechtspraxis der Toleranz

NW: *Du zitierst den Politologen Dieter Oberndörfer, wonach «der Zuwanderungsbedarf der europäischen Staaten in Zukunft überwiegend in aussereuropäischen Regionen gedeckt werden wird». Der Bundesrat bezeichnet diese Zielgruppe als «Drittausländer», ein Begriff, der die Fremdenfeindlichkeit ausserhalb der Festung Europa beginnen lässt. Du sprichst von einer «Verlagerung der schweizerischen Abschottungspolitik an die Aussengrenzen der EU».*

MS: Ja, weil der Entwurf für ein neues Ausländergesetz deutlich höhere Schranken errichtet gegen die Arbeitsimmigration als beispielsweise ein aktueller *EU-Richtlinienvorschlag*, der eine Bewilligung allein von der Beachtung des Inländervorrangs abhängig macht.

NW: *Der grösste Tiefpunkt in der Entwicklung des Ausländerrechts war das «Zwangsmassnahmengesetz». Dieses soll nun gar noch weiter verschärft werden. Wer auf Repression setzt, scheint davon nie genug zu bekommen. Er gleicht damit dem Junkie an der Nadel. Die Würde des Menschen wird antastbar. Was können, was sollen wir dagegen tun?*

MS: Die repressiven und diskriminierenden ausländerrechtlichen und fremdenpolizeilichen Übergriffe sind durch eine effektive Grundrechtspraxis der Toleranz, der *Nichtdiskriminierung*, der Achtung von *Ehe-, Familien- und Privatleben* in die Schranken zu weisen. Einzulösen sind diese Grundwerte durch eine entsprechende Ausgestaltung eines neuen «Ausländerrechts», das für mich nur als aufgeschlossenes Migrationsgesetz zukunftstauglich ist. •